



Rat der
Europäischen Union

011506/EU XXVI. GP
Eingelangt am 15/02/18

Brüssel, den 12. Februar 2018
(OR. en)

6019/18

EF 37
ECOFIN 93

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Nachhaltiges Finanzwesen Diskussionspapier des Vorsitzes

Die Delegationen finden im Anhang das Diskussionspapier des Vorsitzes für die Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) am 20. Februar 2018 im Hinblick auf ein nachhaltiges Finanzwesen: Empfehlungen der Hochrangigen Sachverständigengruppe.

Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) am 20. Februar Nachhaltiges Finanzwesen – Diskussionspapier des Vorsitzes

Die Europäische Union hat eine führende Rolle bei der Errichtung eines Finanzsystems, das nachhaltiges Wachstum unterstützt, eingenommen. 2015 wurden mit der Annahme der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und deren Zielen für nachhaltige Entwicklung sowie des Übereinkommens von Paris wegweisende internationale Vereinbarungen geschlossen. Die EU hat sich mit dem Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030, der Energieunion und dem Aktionsplan der EU für die Kreislaufwirtschaft ehrgeizige Ziele hinsichtlich des Klimas, der Umwelt und der Nachhaltigkeit gesteckt.

Auf dem "One Planet Summit" letzten Dezember wurde das anhaltende weltweite Engagement für das Übereinkommen von Paris bestätigt. Europaweit werden geschätzt 180 Mrd. EUR an zusätzlichen jährlichen Investitionen benötigt, um die Klimaziele zu erreichen. Öffentliche Mittel alleine werden dafür nicht ausreichen. Privates Kapital sollte hin zu Investitionen in grüne und nachhaltige Projekte gelenkt werden.

Im Dezember 2016 hat die Kommission eine hochrangige Sachverständigengruppe für ein nachhaltiges Finanzwesen eingesetzt. Die Gruppe besteht aus 20 führenden Sachverständigen aus der Zivilgesellschaft, dem Finanzsektor, Hochschulen und aus Beobachtern aus europäischen und internationalen Institutionen. Den Vorsitz der Gruppe hat Christian Thimann.

Der Abschlussbericht der Gruppe wurde am 31. Januar 2018 veröffentlicht. Darin wird betont, dass sich auf dem Weg hin zu einem "nachhaltigen Finanzwesen" zwei Erfordernisse abzeichnen: die Verbesserung des Beitrags des Finanzsektors für ein nachhaltiges und integratives Wachstum durch eine Finanzierung der langfristigen Bedürfnisse der Gesellschaft und die Stärkung der Finanzstabilität durch die Einbeziehung der Faktoren Umwelt, Soziales und Governance (ESG) bei Investitionsentscheidungen. In den Empfehlungen des Berichts werden **acht vorrangige Maßnahmen** ausgewiesen:

- **Einführung einer gemeinsamen nachhaltigen Finanztaxonomie, um die Einheitlichkeit und Klarheit des Marktes sicherzustellen, beginnend mit dem Klimawandel.** Ein einheitliches Klassifikationssystem beziehungsweise eine einheitliche Taxonomie innerhalb der EU wird für Klarheit dabei sorgen, welche Tätigkeiten als "grün" und "nachhaltig" gelten. Das Ziel besteht darin, Mitte 2018 eine Taxonomie –zunächst im Bereich der Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels – einzuführen. Dadurch können Investitionspräferenzen geprägt werden und die Kapitalflüsse hin zu Vermögenswerten geleitet werden, die zu nachhaltigem Wachstum beitragen.
- **Klarstellung der Pflichten der Investoren, die Zeithorizonte auszudehnen und sich stärker auf die ESG-Faktoren zu konzentrieren.** Die Pflichten der Investoren sind für den Investitionsprozess von wesentlicher Bedeutung. Vermögensverwalter und institutionelle Anleger werden darlegen müssen, wie sie Nachhaltigkeitsfaktoren in ihre Strategie und ihren Entscheidungsprozess über Investitionen einbeziehen. Ein Omnibus-Vorschlag der EU würde sicherstellen, dass diese Veränderungen innerhalb der gesamten Investitionskette stattfinden.
- **Verbesserung der Offenlegungsvorschriften, um die Risiken und Möglichkeiten bezüglich des Klimawandels vollkommen transparent zu gestalten.** Ein transparentes Finanzsystem ist Voraussetzung für ein nachhaltiges Finanzwesen. Es kommt daher entscheidend auf ein vernetztes Rahmenwerk für die wirksame Offenlegung von Informationen über die Nachhaltigkeit von Finanzprodukten, Finanzanlagen, Finanzinstitutionen und Finanzbehörden an.
- **Befähigung und Heranführung der Bürgerinnen und Bürger Europas an Fragen der nachhaltigen Finanzierung.** Ein nachhaltiges Finanzsystem sollte transparent sein und einer Rechenschaftspflicht gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern der EU unterliegen. Für diesen Zweck sind ein verbesserter Zugang zu Informationen zur Nachhaltigkeit und die Förderung der finanziellen Allgemeinbildung unumgänglich.

- **Entwicklung offizieller europäischer Standards für ein nachhaltiges Finanzwesen, beginnend mit einem Standard zu grünen Anleihen.** Als ersten Schritt sollte die EU einen offiziellen EU-Standard für grüne Anleihen einführen und ein EU-Gütesiegel oder -Zertifikat für grüne Anleihen erwägen, damit sich dieser Markt vollständig entwickeln kann und sein Potenzial zur Finanzierung grüner Projekte, die wiederum zur Erfüllung der breiter gefassten Nachhaltigkeitsziele beitragen, vollständig genutzt wird.
- **Einrichtung einer Fazilität "Nachhaltige Infrastruktur Europa", um den Umfang und die Qualität des EU-Verzeichnisses der nachhaltigen Investitionen zu verbessern.** Es bedarf insbesondere eines höheren Ausmaßes an fachlicher Unterstützung und an Finanzierung für nachhaltige Investitionsprojekte, insbesondere für lokale und regionale Behörden. Außerdem bedarf es einer Vermittlung zwischen Investoren und Projektentwicklern und eines Erfahrungsaustauschs zwischen Mitgliedstaaten.
- **Reform der Lenkung und Führung von Unternehmen, um Kompetenzen für ein nachhaltiges Finanzwesen aufzubauen.** Die Kultur des Finanzsektors muss sich enger an langfristigen Perspektiven und dem Versprechen eines nachhaltigen Finanzsystems zum Nutzen der Gesellschaft orientieren. Die Stärkung der Pflichten der Geschäftsleitung und der Verwaltungsgrundsätze sind Schritte in diese Richtung.
- **Stärkung der Rolle und Fähigkeiten der Europäischen Aufsichtsbehörden, um ein nachhaltiges Finanzwesen als Teil ihrer Mandate zu fördern.** Der anstehende *Aktionsplan: Die Finanzierung nachhaltigen Wachstums* kann Bestimmungen zur Stärkung des Regulierungs- und Aufsichtsrahmens der Europäischen Aufsichtsbehörden umfassen.

Die Kommission arbeitet derzeit an mehreren der zentralen Empfehlungen der Hochrangigen Sachverständigengruppe und plant, am 7. März ihren "Aktionsplan: Die Finanzierung nachhaltigen Wachstums" zu verabschieden, der gemeinsam mit dem Abschlussbericht der Hochrangigen Sachverständigengruppe bei einer hochrangigen Konferenz am 22. März 2018 in Brüssel erörtert werden wird.

Angesichts des anstehenden Aktionsplans der Kommission ersucht der Vorsitz die Ministerinnen und Minister, ihre Standpunkte zu den Empfehlungen der Hochrangigen Sachverständigengruppe zum Ausdruck zu bringen und auf die unten angeführten Fragen in ihren Ausführungen einzugehen:

- 1) *Was sind die Reaktionen der Mitgliedstaaten auf den Bericht der Hochrangigen Sachverständigengruppe und auf ihre Empfehlungen?*
- 2) *Welche vorrangigen Maßnahmen zählen zu den wichtigsten, um ein nachhaltiges Finanzwesen zu fördern? Welche politischen Maßnahmen müssen auf europäischer Ebene getroffen werden, um ein nachhaltiges Finanzwesen zu fördern?*
- 3) *Gibt es bereits Maßnahmen in Ihrem Mitgliedstaat bezüglich der von der Hochrangigen Sachverständigengruppe ermittelten Prioritäten?*
